

25-175-1

Aus dem Besitz des RA. Dr. Fritsch,  
Augsburg, der den ehem. Reichs-  
minister Lutz Graf Schwerin von  
Krosigk vor dem Militärtribunal  
in Nürnberg verteidigte.

27.10.1953

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Walter Lüdde-Neurath  
Timmendorferstrand  
Strandallee

Hamburg, 27.5.1948

25-175-2  
Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1154/53

Herrn  
Rechtsanwalt Fritsch

Nürnberg  
Hillerstr. 1

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Auf Ihr Telegramm habe ich sofort die Bearbeitung der mir von Ihnen gestellten Frage vorgenommen. Entsprechend übersende ich Ihnen anliegend:

- 1.) "Darstellung des Kapitulationsverlaufes im Mai 45"
- 2.) Anlage hierzu.  
Die hierauf gemachten Angaben habe ich absichtlich gesondert geschrieben, um Ihnen nach Ihrem Ermessen getrennte Verwendung zu ermöglichen.
- 3.) Wortlaut einer im Juli 45 von Dönitz in Bad Mondorf verfassten Erklärung in deutscher wie englischer Ausführung. Ich möchte annehmen, dass Sie dieses Dokument im Original bereits besitzen, andernfalls müsste es m.E. über Herrn Rechtsanwalt Kranzbühler zu erhalten sein.

Ihrer Arbeit wünsche ich vollen Erfolg! Ihren Mandanten bitte ich, ergebenst von mir zu grüssen.

Hochachtungsvoll!

Walter Lüdde-Neurath

W. L.

P.S. Von der beabsichtigten Verlagsführung  
meiner Unterpflicht habe ich nunmehr  
für die Verlagsführung der  
genommen.

Falls meine Arbeit in dieser  
oder anderer Form bei der  
gebräuchlich werden sollte, bitte ich  
Ihre Genehmigung.

Die Unterzeichnete hat sich die Herausgabe der  
ausgegeben. Entsprechend übernehme ich  
anständig:

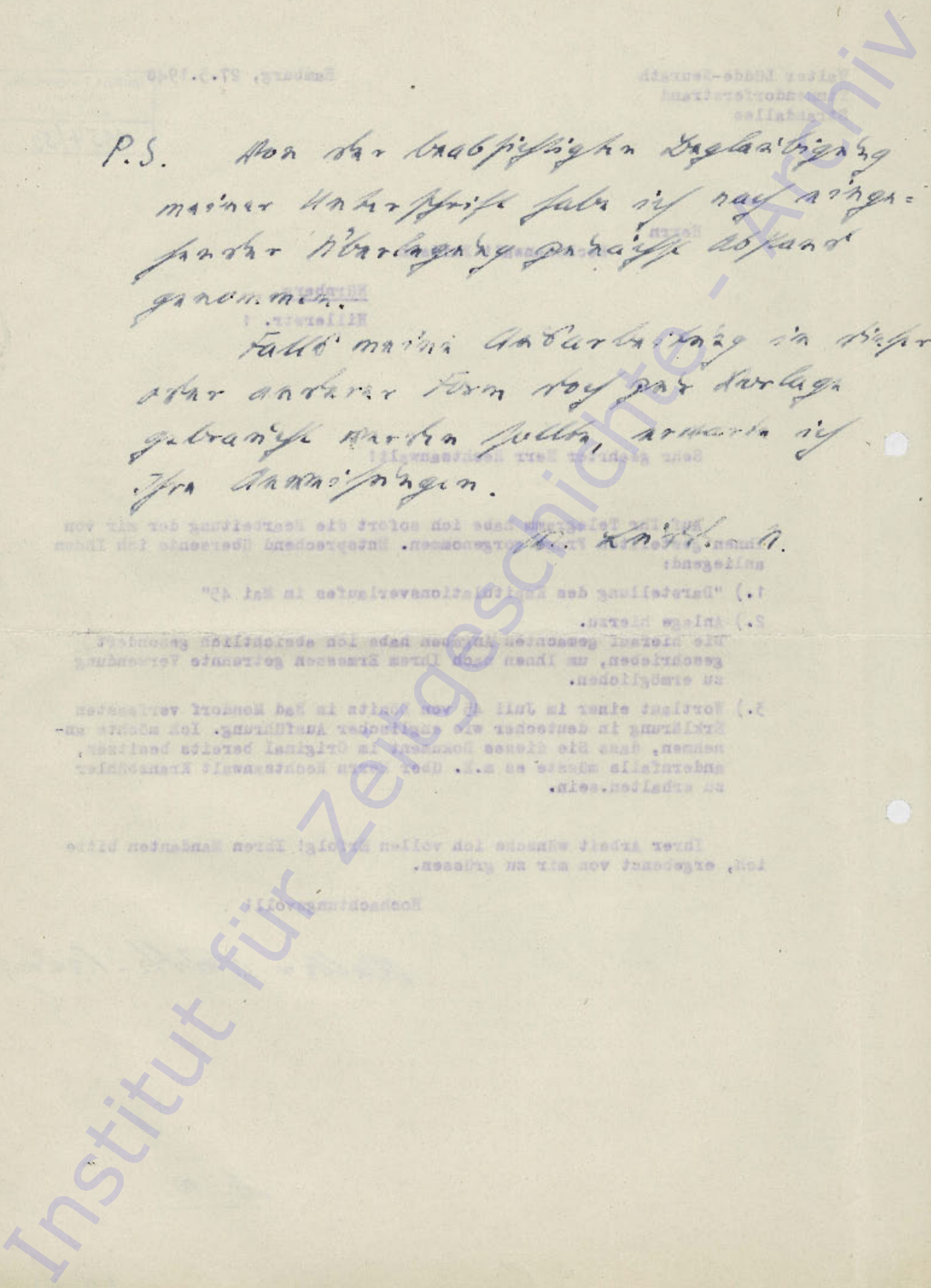
1.) Herausgabe des Manuskriptes in 100  
Anzahl Exemplare.

2.) Anlage eines  
Die hiermit gemachten Angaben habe ich  
gezeichnet, um Ihnen und Ihren Erben  
zu ermöglichen.

3.) Vorlesung einer in Juli 1940 in  
Erklärung in deutscher und  
nehmen, dass die Originalausgabe  
andererseits als ein Werk des  
zu erhalten sein.

Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen  
ich, ergeht von mir zu lassen.

Hochachtungsvoll



Darstellung des Kapitulationsverlaufes  
im Mai 1945

zusammengestellt auf Anforderung des Verteidigers des Grafen Schwerin von Krosigk, Herrn Rechtsanwalt Fritsch, unter besonderer Berücksichtigung der Frage: "Hat eine rein militärische Kapitulation oder - in irgend einer Form - auch eine solche der Regierung stattgefunden?"

I. Teilkapitulation gegenüber Montgomery.

Im Hauptquartier des Grossadmirals Dönitz in Plön traf am 2. Mai 1945 gegen 1600 Uhr die Nachricht vom Durchstoss der Engländer nach Lübeck ein. Damit war das letzte Tor zur Rückführung von Truppen und sivilen Flüchtlingen aus dem Osten durch den Westgegner verschlossen. Hierdurch wurde die Fortsetzung des Kampfes gegen Westen sinnlos, und Dönitz entschloss sich sofort zur Einleitung der Kapitulation. Mit der Führung der rein militärischen Delegation beauftragte er den Gen.-Adm. v. Friedeburg und erteilte ihm noch am gleichen Abend in meinem Beisein persönlich mündliche Anweisungen, die sich ausschliesslich auf die Kapitulation der militärischen Streitkräfte im nordwestdeutschen Raum bezogen.

Die Verhandlungen mit Montgomery in der Lüneburger Heide fanden am 3. Mai statt. Am 4. früh erstattete v. Friedeburg dem Grossadmiral Bericht. Abgesehen von der Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die in Holland und Dänemark stehenden Streitkräfte, entsprachen die gestellten Forderungen den Erwartungen. V. Friedeburg erhielt daher Vollmacht zur Unterzeichnung. Diese erfolgte am Abend des gleichen Tages. Am 5. früh 0800 Uhr trat in den bezeichneten Räumen der Waffenstillstand in Kraft.

Dass es sich hierbei ausschliesslich um eine militärische Kapitulation handelte, erhellt nicht nur aus der Zusammensetzung der Delegation, dem ihr erteilten Auftrag und den abgeschlossenen Kapitulationsbedingungen, sondern auch aus der Tatsache, dass v. Friedeburg vom Grossadmiral beauftragt war, ausdrücklich die Frage einer exterritorialen Enklave anzuschneiden, um der Regierung weiterhin Verhandlungs- und Bewegungsfreiheit zu sichern. Eine Erörterung hierüber wurde jedoch von Montgomery abgelehnt, weil diese Entscheidung nur höheren Orts getroffen werden könne.

II. Gesamtkapitulation.

In der erwähnten Besprechung am 4. Mai früh erhielt v. Friedeburg den Auftrag, nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit Montgomery sich in das Hauptquartier Eisenhowers weiterleiten zu lassen, um dort gegenüber den amerikanischen Streitkräften eine gleichgeartete Kapitulation zu erreichen. Ihm waren wiederum ausschliesslich militärische Begleiter beigegeben, darunter der General Kinzel. Dieser überbrachte am 6. Mai früh eine Botschaft v. Friedeburgs, wonach Eisenhower auf Gesamtkapitulation an allen Fronten bestünde. Da diese unannehmbar erschien,

wurde am gleichen Tage der Generaloberst Jodl zusätzlich in das Alliierte Hauptquartier entsandt. Auch er erreicht keine Änderung der Haltung Eisenhowers und bittet am 7. 5. früh funkentelegrafisch um Vollmacht zur Unterzeichnung. Diese wird erteilt.

Die offizielle Unterzeichnung fand auf Alliierte Anordnung am 8. Mai in Berlin statt vor den bevollmächtigten Vertretern der Siegerstaaten. Deutscherseits erfolgte die Unterschriftsleistung - wie ebenfalls vom Alliierten Hauptquartier ausdrücklich befohlen - durch Gen.-Feldmarschall Keitel für das Heer, Gen.-Adm. v. Friedeburg für die Kriegsmarine und Gen.Ob. Stumpff ( In Vertretung des verletzten Gen.-Feldmarschalls Ritter v. Greim ) für die Luftwaffe. Als Legitimation wurde von diesen Herren eine durch den Obersten Befehlshaber der Wehrmacht ausgestellte Vollmacht gefordert, vorgelegt und anerkannt.

An diesem rein militärischen Akt der Kapitulation waren Vertreter der Regierung in keiner Form beteiligt und von den Alliierten meines Wissens auch nicht angefordert. Die Regierung blieb auch nach dem Inkrafttreten der Gesamtkapitulation am 9. Mai 0000 Uhr im Amt. Die Enklave wurde durch die Besatzung respektiert. Die Alliierte Kontrollkommission beim O.K.W. stand bis zum 23. 5. 45 mit der Regierung in Geschäftsbeziehungen.

### III. Zusammenfassung.

Die bedingungslose Kapitulation in den aufgezeichneten 2 Etappen war ein rein militärischer Vorgang. Die Rechtsgrundlage der Stellung des Staatsoberhauptes wie der von ihm berufenen Geschäftsführenden Regierung wurde nach damaliger kompetenter Deutscher Auffassung durch die Kapitulation der 3 Wehrmachtteile in keiner Weise berührt. Eine Kapitulation des Staates oder der Regierung hat nie stattgefunden, sondern nur eine solche der Deutschen Wehrmacht.

*Walter Lüdde-Neurath*

( Walter Lüdde-Neurath )  
früher Korvettenkapitän und letzter  
Adjutant des Grossadmirals Dönitz.

Die eigenhändige Unterschrift des Walter Lüdde-Neurath wird hiermit beglaubigt.

Walter Lüdde-Neurath  
Timmendorferstrand  
Strandallee

Hamburg, den 27. 5. 1948 1154/53

Anlage zur "Darstellung des Kapitulationsverlaufes".

Meine Ausführungen über den Kapitulationsverlauf im Mai 1945 habe ich hauptsächlich nach Gedächtnis vorgenommen. Der Beweis ihrer Richtigkeit und ihre evtl. Vervollständigung wäre an Hand der von mir in der fraglichen Zeit geführten "Tagesniederschriften" ohne Weiteres möglich. Die 2 in Reinschrift geführten Exemplare wurden bei der Verhaftung der Regierung am 23.5.45 beschlagnahmt. Mein in Tagebuchform geführtes Stenogramm wurde mir bei Einlieferung in den Justizpalast Nürnberg Ende September 45 abgenommen. Ich habe sofort mündlich wie schriftlich protestiert und später noch mehrmals unter Hinweis auf das darin enthaltene Beweismaterial um Rückgabe gebeten. Doch habe ich weder hierauf noch auf eine Eingabe des Freg.-Kapt. a.D. Meckel eine Antwort oder gar das Tagebuch selbst zurückerhalten.

Zum Beweise, dass sich meine Darstellung mit der damaligen Auffassung meines Chefs deckt, füge ich die Abschrift eines in meiner Hand befindlichen Entwurfes in deutscher wie englischer Auffassung bei. Ich nehme an, dass sich eine der seinerzeit von mir gefertigten Reinschriften im Dokumentenmaterial des 1. Nürnberger Prozesses befindet.

Walter Lüdde-Neurath

Abschrift

Der Kommandant des Lagers, in dem ich mich als Kriegsgefangener befinde, verlas am 7. Juli eine aus 3 Paragraphen bestehende Anordnung, die in Paragraph 2 unter anderem die Feststellung enthielt, der Deutsche Staat habe aufgehört zu bestehen. Der Satz wurde auf meine Einwendung nachträglich dahin berichtigt, dass es heissen sollte, die Deutsche Regierung habe aufgehört zu bestehen. Um Missverständnissen über meinen Standpunkt vorzubeugen, treffe ich folgende Klarstellung:

- 1.) Die Kapitulation ist von meinen Beauftragten auf Grund einer schriftlichen Vollmacht geschlossen worden, die ich als Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches und damit Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ausgestellt habe, und die in dieser Form von den bevollmächtigten Vertretern der Alliierten Streitkräfte verlangt war und anerkannt wurde. Die Alliierten haben mich dadurch selbst als Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches anerkannt.
- 2.) Durch die mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der 3 Deutschen Wehrmachtteile hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden. Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden.
- 3.) Die im Anschluss an die Kapitulation erfolgende vollständige Besetzung des Deutschen Reichsgebiets hat an dieser Rechtslage nichts geändert. Sie hat nur mich und meine Regierung tatsächlich behindert, in Deutschland Regierungshandlungen zu vollziehen.
- 4.) Ebensowenig konnte meine und meiner Regierung Gefangennahme auf die dargelegte Rechtslage Einfluss haben. Sie hatte nur zur Folge, dass jede tatsächliche Amtstätigkeit für mich und meine Regierung vollständig aufhörte.
- 5.) Mit dieser Auffassung über die Rechtsfolgen der erwähnten militärischen Vorgänge befinde ich mich in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts.

Vorstehende Erklärung wurde mir im Juli 1945 im Gefängnis Bad Mondorf von Grossadmiral Dönitz in die Feder diktiert. Die erste handgeschriebene Fassung, die weder Datum noch Unterschrift, aber einige von Dönitz Hand ausgeführte Berichtigungen trägt, befindet sich noch in meinem Besitz. Nach ihr habe ich obige Abschrift gefertigt. Wieviele Reinschriften ich damals geschrieben habe, kann ich nicht mehr sagen. Mit Sicherheit habe ich je eine der Gefängnisleitung und Grossadmiral Dönitz selbst ausgehändigt.

Hamburg, den 27. Mai 1948

*Walter Lüdde-Neurath*

Die eigenhändige Unterschrift des Walter Lüdde-Neurath wird hiermit beglaubigt.

Copy

On July, the seventh, the Commandant of the camp, in which I am kept as a prisoner of war, read before us an order, consisting of 3 paragraphs, which among other things stated in its § 2, that the German "State" had ceased to exist. As a result of my objection this was later on corrected in such a way, that the paragraph should read, that the German "Government" had ceased to exist.

In order to prevent misunderstandings as to my own standpoint, I wish to add hereto the following statement:

1. The capitulation has been signed by my representatives fully authorized and empowered in writing by me as Head of the German Reich and consequently also Chief-commander of the Wehrmacht, this form being requested and duly accepted by the authorized representatives of the Allied Military Forces. By this procedure the Allied themselves have acknowledged and accepted me as Chief of the German Reich.
- 2.) Neither has the German Reich ceased to exist nor has my position as Chief of the German State ended by the unconditional capitulation of the 3 parts of the German Wehrmacht, which was signed on May, 9, 1945, on the strength of my authorization. No less has the Acting Government appointed by me ceased to remain in office, as proven by the cooperation lent to it by the Allied Commission of Control in Flensburg and practised until as late as May, 23, 1945.
- 3.) The complete occupation of the territory of the German Reich, which followed the capitulation, has in no way affected the legal foundations of the situation. It has served only to make it de facto impossible for me and my Government, to fulfil acts of Government in Germany.
- 4.) Correspondingly the aforementioned legal situation could not be affected by the imprisonment of myself and my Government. The only result of such imprisonment was, that my and my Governments function of government completely ceased.
- 5.) Summing up my stated opinion regarding the legal consequences of the mentioned military events I feel in full accordance with the universally accepted principles of the law of nations.

-----#-----

Institut für

15173-7  
Bf. v. 5.10.56 und

22.10.56, 13.12.62

Bl. 6 - 8 - 10

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Walter Lüdde-Neurath

(21a) Lengerich, den 5.10.1956  
Teutoburgerstr. 17

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
312163

Herrn  
Prof. Dr. W. B a u m

W i l h e l m s h a v e n  
-----  
Bismarckstr. 118

Sehr geehrter Herr Professor!

Mit Dank bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 30. v.M. Wenn ich auch die Arbeit, die Sie sich vorgenommen haben, für wichtig und dankenswert halte, so fürchte ich doch, nicht der richtige Informant für Sie zu sein. Ich selbst bin erst im September 1944 zu Großadmiral Dönitz gestoßen und bin mit irgendwelchen Unterlagen, die den 20. Juli betreffen, nicht befaßt gewesen. Mein Vorgänger, Korv.Kpt. Hansen-Wootbaar, lebt nun in Afrika, doch habe ich seine Adresse leider nicht zur Hand.

Ich selbst habe als A 1 des Führers der Zerstörer auf persönlichen Anruf des Flottenchefs, damals Admiral Schniewind, Alarm für die dort liegenden Einheiten des Zerstörerverbandes ausgelöst. Damals jedenfalls herrschte über das Attentat - soweit ich Einblick hatte - in der Marine einhellige Empörung. Nicht des "Über alles geliebten" Führers wegen, sondern einfach aus der den Seemann besonders naheliegenden Erkenntnis, daß in Seenot - wenn überhaupt - nur Einigkeit zur Rettung führen kann.

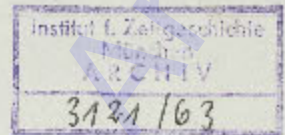
Mit besten Wünschen für einen guten Fortgang Ihrer Arbeit bin ich

in vorzüglicher Hochachtung  
Ihr sehr ergebener

*W. Lüdde-Neurath*  
(W. Lüdde-Neurath)

Walter Lüdde-Neurath

Lengerich /Westf., den 22.10.1956  
Teutoburgerstr. 17



Herrn  
Prof. Dr. W. Baum

Wilhelmshaven  
-----  
Bismarckstr. 118

Sehr geehrter Herr Professor!

Es tut mir leid, daß ich Ihre beiden Briefe vom 8. und 9. d.M. nicht postwendend bearbeiten konnte. Das lag vor allem daran, daß besonders der zweite Brief eigentlich eine eingehendere Bearbeitung erfordert, als es mir z.Zt. möglich ist. Doch sage ich mir, besser eine kurze Antwort als gar keine. Nun zu Ihren Fragen vom 8.:

- 1) Dienststelle des Führers der Zerstörer im Juli 1944 war Swinemünde. Die noch vorhandenen Zerstörer und Torpedoboote seines Verbandes waren jedoch meist auf die verschiedenen Kriegsschauplätze verteilt und dort den jeweiligen Bereichsbefehlshabern unterstellt.
- 2) Meiner Erinnerung nach rief Admiral Schniewind in den Abendstunden an. Jedenfalls war ich noch nicht im Bett, der Befehlshaber (Konteradmiral Kreisch) nach Dienstschluß schon von Bord gegangen.
- 3) Kurz nach dem Anruf des Admiral Schniewind wurde mir das bekannte Fernschreiben des Feldmarschalls von Witzleben vorgelegt. Auch ohne den vorherigen Anruf hätte ich es keinesfalls "anerkannt". Für mich galt ausschließlich der Marinedienstweg.
- 4) Ich glaube, am nächsten Morgen. (Anführung S. Alarab)
- 5) Der Alarm bedeutete nötigenfalls auch aktiven Einsatz gegen die "Meuterer".

Zu Ihrem Brief vom 9.: Wer den Aufruf vom 1. Mai entworfen hat, vermag ich nicht mehr zu sagen. Dönitz selbst gewiß nicht, und auch ich war unbeteiligt. Andererseits ging gewiß nichts über Dönitz' Zunge, was er nicht geprüft und gutgeheißen hätte. Und damit beginnen die Probleme, über die man stundenlang diskutieren könnte. Soviel ist gewiß, daß wir von der Art des Todes Hitlers nichts wußten, und so in gutem Glauben die Formulierung "Heldentod" und "gefallen" wählten.

Die übrigen zitierten Wendungen lassen sich m.E. nur aus der Situation und aus dem persönlich sehr korrekten Verhältnis Dönitz - Hitler erklären. Nach seinen Worten hat Dönitz "den anderen Hitler" erst im Nürnberger Prozeß kennengelernt. Ich glaube ihm das. Zur Situation ist zu sagen, daß es Dönitz' größte Sorge war, den Krieg in Ordnung zu beenden. Ob ihm hierbei Himmler und vor allem die noch handlungsfähigen Partei- und Wehrmachtspitzen folgen würden, war zu diesem Zeitpunkt ungewiß. Die Gefahr einer gebietsweisen Verlängerung der Kampfhandlungen drohte nach seiner Auffassung von den "Huntenzehnpromzentigen". Sein erstes Trachten war daher, gerade diese (Gauleiter, Reichskommissare und Wehrmachtbefehlshaber in den besetzten Gebieten) hinter sich zu bekommen. Bis auf Schörner und Kaufmann folgten alle seiner Aufforderung, sofort zu ihm zu kommen. Dabei stellte sich tatsächlich heraus, daß sowohl im Protektorat wie in Dänemark und Norwegen noch Verfechter einer Verlängerung eines Widerstandes saßen. Ich bin noch heute der Auffassung, daß es zumindest zweifelhaft ist, ob sich die letzten Tage nicht zu einem Chaos entwickelt hätten, wenn Dönitz es nicht verstanden hätte, auch SS und Partei von der Richtigkeit seines Weges zur Beendigung des Krieges zu überzeugen.

Ich darf annehmen, daß Ihnen mein Bericht über die letzten Tage bekannt ist, in dem ich allerdings den Charakter des "Berichtes" entsprechend auf eine eigene Stellungnahme verzichtet habe. Die Probleme, die Sie nun durchleuchten wollen, habe ich jedoch in gewisser Weise berührt in einem Aufsatz, der im Rahmen des Stalling-Buches "Bilanz des Zweiten Weltkrieges" erschienen ist. Ich erlaube mir, Ihnen einen Sonderdruck hieraus zu überreichen.

Ich verbleibe mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

*W. Lüdde-Neurath*

(W. Lüdde-Neurath)

1 Anlage

• Unterredung Dönitz-Meckel

• s. ZS 1810, DÖNITZ

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

Herrn Professor  
Dr. phil. Walter Baum

29 Oldenburg / i.O.  
Sperlingsweg 5

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3121/63	Bst. ZS 175
Rep. /	Kat.

Sehr verehrter Herr Professor,

zunächst meinen Dank für die freundliche Übersendung des Heftes Canaris, das ich nicht nur der Person wegen mit Interesse studiert, sondern dank dessen ich auch mit großen Vergnügen allgemeine Erinnerungen an das Beurteilungswesen in der Marine aufgefrischt habe, das sich offenbar durch Generationen in gleicher Form erhalten hat.

Weiter habe ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Mich hatte Ihre Unterlage "Unterredung Dönitz - Meckel" nicht in Ruhe gelassen, weil beide Herren ja nachdrücklich und glaubhaft den Tatbestand einer solchen Unterredung dementierten. So habe ich Meckel gebeten, mir einmal aus seiner Aktenkiste seine irgendwie mit der Materie zusammenhängenden Unterlagen zu überlassen, und hierbei in nahezu kriminalistischer Kleinarbeit festgestellt, daß Ihre Zitate offenbar einem Schriftstück entstammen, das unter den Beteiligten ausschließlich unter dem Namen "Oehrn-Fragen" läuft. Der Kapitän zur See Oehrn, letzter A 1 der 1. SKL hatte diese Fragen nämlich handschriftlich formuliert und über den Verteidiger Dönitz in die Nürnberger Zelle geschickt. Dieser hat sie ebenso handschriftlich im Herbst 1946 in der Nürnberger Zelle beantwortet, als er nach der Beweisaufnahme Zeit dafür fand. Die handschriftliche Fassung, die sich heute wieder im Besitze von Dönitz befindet, ist offenbar mehrfach abgetippt worden und hat auch - ohne Wissen von Dönitz und Meckel - den Weg nach Argentinien gefunden, wo sie unter dem Titel "Des deutschen Reichskanzlers Großadmiral Dönitz Gespräche mit seinem Verteidiger in Nürnberg" in Dürer-Verlag veröffentlicht wurde. Mir scheint es zweckmäßig, daß Sie bei passender Gelegenheit einmal auf die Identität dieser drei Dinge hinweisen, um weiteren Irrtümern und Dementis vorzubeugen.

Wesentlicher erscheint mir aber, daß Ihre Unterlage - sofern sie richtig abgeschrieben ist - authentisch ist und damit auch die darin enthaltenen Äußerungen des Großadmirals. Sie enthalten also auch Kenntnisse und Erkenntnisse, die ihm erst in der Gefangenschaft und während des Prozesses zuteil wurden.

So klärt sich der Widerspruch leicht, daß Dönitz am 13. Mai 1945 (siehe mein Tagebuch) den Generaloberst Heinrici freundlich empfing und verabschiedete, später aber sein Urteil durch andere, ihm glaubhafte Schilderungen revidierte.

So klärt sich auch - und das ist mein Hauptanliegen - der Unterschied in seinen Kenntnissen über Himmler, den er nach Ihrer Meinung hätte vorhaften müssen! Ich habe mir gerade diese Frage anhand meines Tagebuches und meiner sonstigen Aufzeichnungen während der Gefangenschaft nochmals sehr eingehend überlegt und lege für die folgenden Sätze die Hand ins Feuer:

In Plön (also vom 30. April bis 2. Mai) hätte der Versuch der Verhaftung zu einem Gemetzel und gerade zu dem Chaos geführt, das Dönitz unter allen Umständen vermeiden wollte.

In Flensburg, aber erst nachdem Dönitz die Zügel in der Hand und insbesondere die Machthaber in den besetzten Gebieten auf Vordermann gebracht hatte (Tagebuch 3. und 4. Mai), wäre die Verhaftung möglich gewesen - wenn Dönitz gewollt hätte. Aber im Gegensatz zu seiner späteren Erkenntnis sah er am 6. Mai 1945, als Himmler aus unserem Gesichtskreis entschwand (in Ihrem Aufsatz steht der 8. Mai?), keinerlei Anlaß dazu. Ich jedenfalls, als ständiger Begleiter von Dönitz seit Sept. 1944, hätte diese Verhaftung damals für widerrechtlich und überflüssig gehalten.

Noch etwas Anderes: Dr. Niebling sagte mir an Telefon, man habe vor, meine Anlage Nr. 19 (Kapitulationsdokument von Berlin) durch die amtliche Fassung zu ersetzen. Ich bin dagegen - und überreiche Ihnen in Fotokopie ein FS aus den Akten des Oberkommandos der Kriegsmarine, das denjenigen Text enthält, der von den Bevollmächtigten tatsächlich unterzeichnet wurde. Ich finde es zumindest bemerkenswert, daß die deutsche Fassung nachträglich unter Ausschluß der Öffentlichkeit geändert wurde. Sehen Sie nicht über Ihre amerikanischen Freunde die Möglichkeit, das Originaldokument einmal einzusehen? Fotokopiert sieht man nur die letzten Zeilen mit den Unterschriften.

Mit besten Grüßen

Ihr ergebener

*W. Lidde-Neurath*

(W. Lidde-Neurath)

1 Anlage